

Was tun Sie, wenn...

1.) Raschid lebt erst seit ein paar Jahren in Österreich. Seine Deutschkenntnisse sind unzureichend und er ist nur schwer zu verstehen. Daher hat er zum besseren Verständnis einen Dolmetscher mitgebracht. Er bittet nun die Kommission, diesen zuzulassen.

2.) Gül ist von Geburt an gehörlos. Ihr wurde vom Gehörlosenverband ein Gebärdendolmetscher für die mündliche LAP zur Verfügung gestellt. Sie bittet nun die Kommission, diesen zuzulassen.

???

Empfehlung

Zu 1.) Prüfungssprache ist Deutsch. Laut BAG sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung sind bei der LAP keinerlei Dolmetscher vorgesehen. Ihre Zulassung ist deshalb zu untersagen.

Zu 2.) Gebärdendolmetscher sind, auch wenn sie nicht explizit in der Allgemeinen Prüfungsordnung erwähnt sind, zuzulassen.

Die Kandidatin sollte die Lehrlingsstelle bereits bei der Anmeldung darüber informieren, dass sie einen Gebärdendolmetscher in Anspruch nehmen möchte.

Was tun Sie, wenn...

Heute finden die **mündlichen Prüfungen** für die LAP statt. Sie sind bereits am Prüfungsort. Die Vorsitzende der Prüfungskommission ruft Sie an und gibt Ihnen Bescheid, dass sie gerade einen Unfall hatte. Nur ein kleiner Blechschaden, aber sie weiß nicht, wann sie am Prüfungsort sein kann. Vermutlich wird sie sich um ein bis zwei Stunden verspäten. Sie sollen einstweilen ohne sie beginnen, da der Prüfungstag straff geplant ist. Das andere Mitglied der Prüfungskommission ist sich unsicher und überlässt Ihnen die Entscheidung.



Empfehlung

Wenden Sie sich sofort an die Lehrlingsstelle. Fällt ein Prüfungsmitglied bei der mündlichen Prüfung kurzfristig aus, hat diese dafür zu sorgen, dass der Prüfungsablauf gewährleistet bleibt.

Mögliche Lösungen:

- Die Lehrlingsstelle schickt einen Ersatzprüfer.
- Es befindet sich ein anderer Prüfer „außer Dienst“ in der Nähe, welcher kurzfristig einspringen kann (weil seine Kommission erst später beginnt oder ähnliches).

Hinweise:

- Beginnen Sie auf keinen Fall ohne eine Vertretung für die Vorsitzende mit den Prüfungen.
- Sind Sie einmal selbst als Prüfer verhindert, wenden Sie sich direkt an die Lehrlingsstelle.

Was tun Sie, wenn...

Es ist 13 Uhr. Sie haben bis 17 Uhr Prüfungen eingeplant. Ihr nächster Prüfungskandidat, Michael Fritsch, ist extrem nervös. Er ist kreidebleich, schwitzt heftig und schafft es nicht, die Einstiegsfrage über seine Aufgaben im Lehrbetrieb zu beantworten. Sie haben bereits versucht, ihn zu beruhigen, ihm Mut zu machen und ihm ein Glas Wasser angeboten. Michael Fritsch wird jedoch immer nervöser und stottert vor sich hin, dass es ihm sehr leid tut. Im Moment erscheint es nicht sinnvoll, mit der Prüfung fortzufahren.



Empfehlung

Treffen Sie im Ermessen der Prüfungskommission eine Entscheidung, ob die Prüfung in diesem Fall fortgesetzt werden kann oder nicht. Falls nicht, bietet sich folgende Möglichkeit an:

Bieten Sie dem Prüfungskandidaten an, die Prüfung zu unterbrechen. Fragen Sie den Kandidaten, ob er sich vorstellen könnte, in 3 Stunden noch einmal zur Prüfung anzutreten. Er soll in der Zwischenzeit spazieren gehen, Luft schnappen und sich so gut es geht entspannen. In 3 Stunden können Sie gemeinsam mit der Prüfung ganz von vorne beginnen.

Hinweis:

Halten Sie die Unterbrechung in der **Prüfungsniederschrift** fest.

Was tun Sie, wenn...

Die Prüfungskommission bittet die nächste Kandidatin zur mündlichen Prüfung herein. Sie bemerken, dass es sich um die Tochter eines Freundes handelt. Da sie den Nachnamen der Mutter trägt, ist es Ihnen anhand der Namensliste nicht aufgefallen. Die Kandidatin erkennt Sie und begrüßt Sie etwas zurückhaltend: „Hallo, ich wusste gar nicht, dass du auch Prüfer bist.“

???

Empfehlung

Bitten Sie die Kandidatin, draußen zu warten und besprechen Sie die Situation mit den Kommissionsmitgliedern. Es wird empfohlen, sich schon bei einem geringen Verdacht auf Befangenheit von der Prüfung ausschließen zu lassen.

Kontaktieren Sie die Lehrlingsstelle und informieren Sie diese über die Befangenheit.

Mögliche Lösungen:

- Sollten mehrere Kommissionen an diesem Prüfungstag tätig sein, besteht eventuell die Möglichkeit, Kandidaten zu tauschen oder sich einen anderen Prüfer „auszuborgen“.
- Ansonsten ist von der Lehrlingsstelle ein Ersatzprüfer zu suchen.
- Falls kein Ersatz gefunden werden kann, muss der Prüfungstermin für diese Kandidatin verschoben werden.

Was tun Sie, wenn...

Paul ist sehr aufgeregt, denn sein Termin für die LAP rückt immer näher. Er fragt seinen Ausbilder, ob er zum nächsten LAP-Termin gehen darf, um bei der Prüfung zuzuhören. Sein Ausbilder findet die Idee gut und meint: „Gehen wir gemeinsam hin. Ich bin auch gespannt, wie die heute so prüfen.“ Nun stehen die beiden vor Ihnen und fragen Sie, ob sie bei der Prüfung dabei sein dürfen.

???

Empfehlung

Grundsätzlich ist eine Prüfung **nicht öffentlich**. Dennoch gibt es Personengruppen, die der Vorsitzende bei einer Prüfung als Zuhörer zulassen kann.

Bedingungen:

- Die Person muss glaubhaft machen können, dass ein berufliches Interesse besteht.
- Im Prüfungsraum muss genügend Platz vorhanden sein, sodass die Prüfung ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufes stattfinden kann.

Berufliches Interesse haben Kandidaten, welche kurz vor ihrer eigenen Prüfung stehen, Ausbilder sowie facheinschlägige Berufschullehrer, Lehrlingswarte, Berufsberater sowie Personen von facheinschlägigen Behörden.

Klären Sie bitte immer mit der Lehrlingsstelle ab, ob Zuhörer zugelassen werden können.

Hinweis:

Bei der Notenfindung müssen alle Zuhörer den Raum verlassen! Mitglieder des BUBAB, des LABAB sowie der Lehrlingsstelle können bei der Notenfindung im Raum bleiben.

Was tun Sie, wenn...

Sophie hat sich gut auf ihre Prüfung vorbereitet. Am Tag der LAP ist sie allerdings extrem nervös und überlegt, nicht zur Prüfung anzutreten. Ihre Schwester versucht, Sophie zu beruhigen. Da das nicht so gut gelingt, gibt sie Sophie schlussendlich ein Beruhigungsmittel und meint, das würde sie nur ein wenig entspannen. Sophie reagiert sehr stark auf die Beruhigungsmittel und erscheint bei ihrer Prüfung abwesend und desorientiert.

???

Empfehlung

Sind Sie der Meinung, dass die Kandidatin unter Alkohol, Drogen oder medikamentösem Einfluss steht, unterbrechen Sie die Prüfung. Fragen Sie die Kandidatin, ob sie sich gut fühlt, ob alles in Ordnung ist und schicken Sie sie anschließend kurz aus dem Raum, um die Situation mit der Prüfungskommission zu besprechen. Sollte diese zu dem Schluss kommen, dass ein Missbrauch (bewusst oder unbewusst) vorliegt, dann brechen Sie die Prüfung ab.

Hinweis:

Halten Sie das Vorkommnis unbedingt in der Prüfungsniederschrift fest.

Die Lehrlingsstelle hat - auch auf Grundlage der Prüfungsniederschrift - festzustellen, ob die Unterbrechung der Prüfung mit oder ohne Verschulden des Prüflings erfolgt ist. Wenn ein Verschulden des Prüflings vorliegt, gilt dies als Rücktritt von der Prüfung. Liegt kein Verschulden des Prüflings vor, hat die Lehrlingsstelle ehestmöglich einen Termin zur Fortsetzung der Prüfung festzulegen.

Was tun Sie, wenn...

Sie haben den Vorsitz. Der Kandidat hat sein Fachgespräch abgelegt und wartet draußen auf seine Beurteilung. Einer der Beisitzer findet, dass der Kandidat die Aufgaben durchaus passabel gelöst hat und schlägt ein „genügend“ als Note vor. Der andere Beisitzer ist damit überhaupt nicht einverstanden. Für ihn ist das Fachgespräch mit „nicht genügend“ zu bewerten und die Prüfung somit „nicht bestanden“.

???

Empfehlung

Die Prüfungskommission hat das Prüfungsergebnis mit Stimmenmehrheit zu ermitteln, wobei der Vorsitzende sein Stimmrecht zuletzt auszuüben hat.

Daraus ergibt sich, dass der Vorsitzende in diesem Fall mit seiner Stimme die Entscheidung treffen kann.

Idealerweise einigt sich die Kommission auf ein gemeinsames Prüfungsergebnis: bestanden oder nicht bestanden

Was tun Sie, wenn...

Jonas konnte bei der LAP mit seiner Leistung nicht überzeugen. Die Prüfungskommission hat beschlossen, dass Jonas die Prüfung wiederholen muss. Es liegt nun an Ihnen, Jonas das Ergebnis mitzuteilen.

???

Empfehlung

Nehmen Sie sich bitte Zeit, um dem Kandidaten die Situation zu erklären und geben Sie ihm ein kurzes Feedback:

- Teilen Sie ihm mit, was er bei der Prüfung gut gemacht hat.
- Erklären Sie ihm, was er das nächste Mal besser können muss bzw. auf welche Themenbereiche er sich besonders vorbereiten soll.
- Ermutigen Sie ihn, dass er die Prüfung unbedingt noch einmal ablegen sollte.
- Erklären Sie ihm, wie er sich erneut zur LAP anmelden kann bzw. geben Sie ihm den neuen Antrag für die erneute LAP-Anmeldung mit. Weisen Sie den Kandidaten darauf hin, dass ein wiederholter Antritt zur LAP **kostenlos** ist.
- Verabschieden Sie ihn mit einer positiven, motivierenden Bemerkung.

Was tun Sie, wenn...

Michael, Ihr nächster Prüfungskandidat, betritt den Raum. Er nimmt in sehr lässiger Haltung mit Kapperl am Kopf Platz, lehnt sich mit dem Sessel nach hinten und sieht sie Kaugummi kauend sehr arrogant an.

???

Empfehlung

Teilen Sie dem Kandidaten mit, dass Sie sich bei der Prüfung einen gegenseitig respektvollen Umgang wünschen und erklären Sie ihm die Bedeutung der LAP. Weisen Sie ihn auf die Gefahr des kippenden Stuhls hin. Bitten Sie ihn, sollte es Sie stören, das Kapperl vom Kopf zu nehmen und den Kaugummi auszuspucken. Tun Sie dies alles in einer wertschätzenden Art und Weise, niemals von oben herab. Achten Sie darauf, den Kandidaten fair zu prüfen, auch wenn Ihnen sein Verhalten missfällt.

Was tun Sie, wenn...

Sie prüfen Clemens, der Ihre Aufgaben gar nicht oder nur unvollständig lösen kann. Auch bei Ihrem Kollegen zeigt Clemens keine zufriedenstellende Leistung. Als Kommission kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Clemens die Prüfung nicht bestanden und somit wiederholen muss. Der Vorsitzende teilt Clemens das Ergebnis mit. Kurz nachdem Sie Clemens verabschiedet haben, möchte Clemens Klassenvorstand mit der Kommission sprechen. Sie verstehe nicht, weshalb Clemens die Prüfung nicht bestanden habe, immerhin war er in der Schule immer gut. Sie bittet die Kommission, Clemens noch weitere Fachfragen in ihrem Beisein zu stellen, um Clemens Wissen unter Beweis zu stellen.



Empfehlung

Das Prüfungsergebnis der Kommission ist bindend. Ist es einmal offiziell und niedergeschrieben, kann dieses nicht revidiert werden.

Hinweise:

Notieren Sie im Sinne der Dokumentation immer in Stichworten Ihre gestellten Aufgaben sowie die Lösungen des Prüfungskandidaten. Nutzen Sie dazu den Ihnen zur Verfügung gestellten Bewertungsbogen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf zum Prüfungsergebnis keine Auskunft an Dritte erteilt werden, die Dokumentation darf der Lehrerin somit nicht gezeigt werden.

Was tun Sie, wenn...

Helmut tritt zum zweiten Mal zur LAP an. Er wirkt unvorbereitet und gibt kaum Antworten auf die gestellten Fragen. Sie merken, dass seine Anspannung immer mehr steigt. Auf die nächste Frage weiß Helmut wieder keine Antwort. Plötzlich springt er auf, beschimpft Sie und versetzt Ihnen eine Ohrfeige.

???

Empfehlung

Bieten Sie dem Angreifer keine Möglichkeit, Sie weiterhin zu attackieren.
Verlassen Sie nach Möglichkeit den Raum und verständigen Sie die Polizei
(Portier, Lehrlingsstelle...).

Aus rechtlicher Sicht setzt dieses Verhalten ein Offizialdelikt – das bedeutet,
die Polizei ist zum Handeln verpflichtet.

Hinweis:

Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu deeskalieren! Bitte versuchen Sie Ruhe zu
bewahren.

Was tun Sie, wenn...

Ihr Prüfer-Kollege stellt den Kandidaten Aufgaben, die zwar zum Allgemeinwissen zählen, allerdings im Rahmen der LAP nicht zulässig sind. Bei seiner Bewertung der Leistung bekommen diese allerdings eine hohe Gewichtung, wodurch die Prüfung schlechter beurteilt wird.

Der Vorsitzende widerspricht der Benotung nicht.

???

Empfehlung

Bitten Sie die Prüfungskommission um ein kurzes Gespräch, am besten bevor sie mit der nächsten Prüfung beginnen. Legen Sie Ihren Standpunkt dar und versuchen Sie, gemeinsam mit Ihren Kollegen die weitere Vorgehensweise bei der mündlichen LAP zu besprechen.